

Ergänzung/Anhang zum ÖBFV FSH 11 (Ausgabe 2011)

## **ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON FEUERWEHRLEISTUNGSBEWERBEN BRONZE / SILBER IN NÖ**

Abschnitts-, Bezirks- und Landesfeuerwehrleistungsbewerben in Niederösterreich sind nach den bundeseinheitlichen Bestimmungen des ÖBFV gem. Fachschriftenheft 11 „Bestimmungen für den Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen (FLA) in Bronze und Silber“ (ÖBFV FSH 11) in der jeweils gültigen Ausgabe durchzuführen.

Folgende Änderungen / Ergänzungen zu den oben genannten Bestimmungen sind, bei entsprechenden Bewerbungen des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, zu beachten bzw. anzuwenden:

### **Pkt. 1.1.1 Das FLA in Bronze**

Die erforderlichen Mindestpunkte für den Erwerb des FLA Bronze werden mit 370 Punkte festgelegt (gilt sinngemäß auch für das FLA Silber).

### **Pkt. 1.3 Wertungsklassen**

Anhebung des Mindestgesamalters der „B-Gruppen“ von 240 auf 270 Jahre (Berechnung erfolgt aufgrund des Gesamalters aller Bewerbungsgruppenmitglieder).

### **Pkt. 2.1 Bewerbsdziplinen**

Die Bewerbsdziplinen „Staffellauf“ ist nicht zu absolvieren / es ist lediglich die Disziplin „Löschangriff“ (trocken) zu absolvieren.

### **Pkt. 2.2 Voraussetzungen für die Zulassung**

- Die Gruppe muss in der Klasse A antreten wenn das Gesamalter der Gruppe weniger als 270 Jahre beträgt.
- darf bei einem Gesamalter von 270 Jahren und darüber entweder in der Klasse A (ohne Alterspunkte) oder in der Klasse B (mit Alterspunkten) antreten.

### **Pkt. 2.3 Zusammensetzung der Bewerbungsgruppe**

Jede Bewerbungsgruppe hat lediglich die Disziplin Löschangriff (trocken) mit 9 Bewerbern zu absolvieren.

#### **Pkt. 2.4.2 Bewerbungsgeräte für den Staffellauf**

Es sind keine Bewerbungsgeräte erforderlich, da der Staffellauf entfällt.

#### **Pkt. 2.5 Anzug und persönliche Ausrüstung**

Das Schuhwerk muss den Knöchel NICHT umschließen, es können „halbhohe“ Schuhe, sofern diese die im bundeseinheitlichen Heft 11 genannten Kriterien erfüllen, verwendet werden.

#### **Pkt. 3.3 Die Bewerber für den Staffellauf**

Es sind keine Bewerber für den Staffellauf zu stellen, da der Staffellauf entfällt.

#### **Pkt. 3.4.3 Der Berechnungsausschuss C**

Der Berechnungsausschuss C entfällt.

#### **Pkt. 3.6 Die Bewerber der Organisation und der Ordnerdienst**

Es bedarf keiner Bewerber und Ordner, welche Aufgaben zwischen Bewerbungsplatz, Berechnungsausschuss B und Staffellauf wahrnehmen, da der Staffellauf entfällt, jedoch schon zwischen Bewerbungsplatz und Berechnungsausschuss B.

#### **Pkt. 3.8 Kennzeichnung der Bewerber und der Ordner**

Die Bewerber des Staffellaufes und des Berechnungsausschuss C entfallen.

#### **Pkt. 4.2 Die Laufbahnen für den Staffellauf**

Es sind aufgrund des Wegfalles des Staffellaufes keine Bahnen nötig.

#### **Pkt. 5.4 Der Bewerbungsplan**

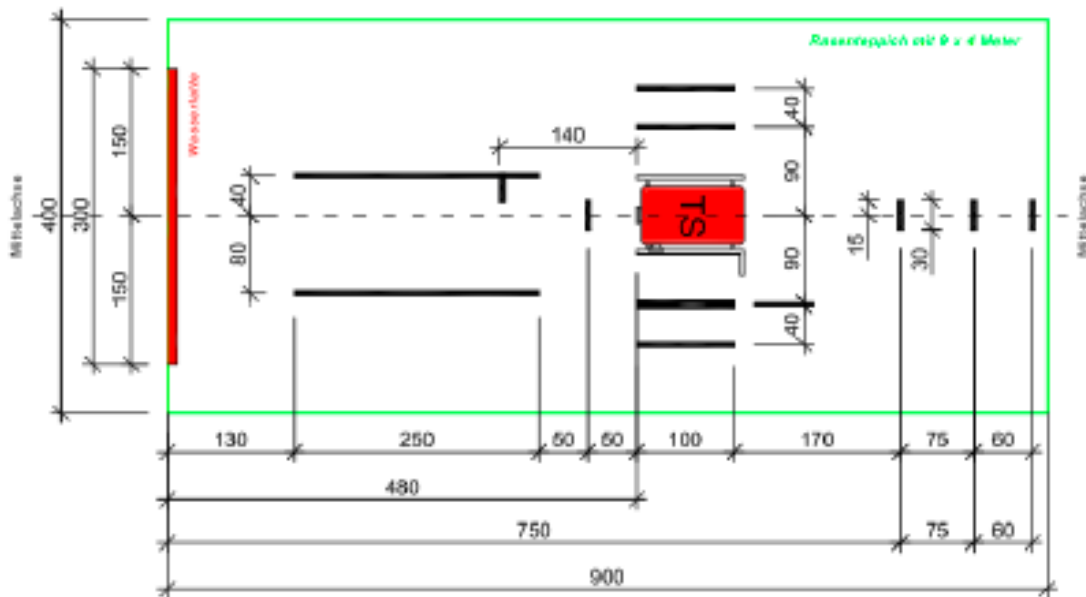
Nach der Anmeldung des selbstgewählten Zeitfensters der Bewerbungsgruppen, außer bei den „Top-Bewerbungsgruppen“ (Definition lt. Ausschreibung / hier wird das Zeitfenster von der Bewerbungsleitung vorgegeben und ist auch verbindlich), erstellt die Bewerbungsleitung den Bewerbungsplan.

Eine Teilnahme außerhalb der von der Bewerbungsleitung zugeteilten Meldezeit ist nicht möglich (Wechsel oder Tausch der Bewerbungsgruppe und/oder der Wertungsklasse ist nicht möglich) – es zählt die Zeit der Meldung beim A-Ausschuss. Zu früh oder zu spät angetretene Gruppen werden mit 10 Fehlerpunkten bewertet. Ein Einspruch ist unzulässig.

(Gilt nicht bei Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrleistungsbewerben!)

## Pkt. 7.1 Auflegen des Bewerbungsgerätes, Aufstellung der Bewerbungsgruppe

Um das Aufrücken des MA und der Gruppe bei der Startaufstellung in Richtung TS zu verhindern wird eine Markierung am Teppich aufgebracht. Der Abstand vom Saugeingang zur Markierung muss 1,40m ergeben. Das heißt vom Saugeingang der TS bis zur rechten Schuhleiste des Maschinisten müssen 1,40m frei bleiben. Der Maschinist steht bei der Startaufstellung innerhalb der Markierung. Die Breite der Markierung ist analog den anderen Markierungen auszuführen.



## Pkt. 8 Der Staffellauf

Aufgrund des Wegfalles des Staffellaufes entfällt der gesamte Punkt 8 (8.1 – 8.4).

## Pkt. 9.1.2 Alterspunkte

In der Klasse B dürfen Bewerbungsgruppen nur dann antreten, wenn das Gesamtalter der Gruppe mindestens 270 Jahre beträgt.

In NÖ gilt länderspezifisch: Nur aktive Feuerwehrmitglieder dürfen am Bewerb teilnehmen. Zur Ermittlung des Gesamtalters der Bewerbungsgruppe werden die Lebensjahre der zum Löschangriff antretenden 9 Bewerber zusammengezählt.

Ab 270 Gesamtjahren werden der Bewerbungsgruppe für je 9 weitere Jahre 0,5 Gutpunkte vergeben.

Jahre	Gut-punkte	Jahre	Gut-punkte
270 bis 278 Jahre	0,5	432 bis 440 Jahre	9,5
279 bis 287 Jahre	1	441 bis 449 Jahre	10
288 bis 296 Jahre	1,5	450 bis 458 Jahre	10,5
297 bis 305 Jahre	2	459 bis 467 Jahre	11
306 bis 314 Jahre	2,5	468 bis 476 Jahre	11,5
315 bis 323 Jahre	3	477 bis 485 Jahre	12
324 bis 332 Jahre	3,5	486 bis 494 Jahre	12,5
333 bis 341 Jahre	4	495 bis 503 Jahre	13
342 bis 350 Jahre	4,5	504 bis 512 Jahre	13,5
351 bis 359 Jahre	5	513 bis 521 Jahre	14
360 bis 368 Jahre	5,5	522 bis 530 Jahre	14,5
369 bis 377 Jahre	6	531 bis 539 Jahre	15
378 bis 386 Jahre	6,5	540 bis 548 Jahre	15,5
387 bis 395 Jahre	7	549 bis 557 Jahre	16
396 bis 404 Jahre	7,5	558 bis 566 Jahre	16,5
405 bis 413 Jahre	8	567 bis 575 Jahre	17
414 bis 422 Jahre	8,5	576 bis 584 Jahre	17,5
423 bis 431 Jahre	9	585 Jahre	18

### Pkt. 9.3 Schlechtpunkte beim Staffellauf

Auf Grund des Wegfalles des Staffellaufes entfällt der gesamte Punkt 9.3 (9.3.1 – 9.3.5)

### Pkt. 9.4 Die Wertung bei Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit von zwei oder mehreren Bewerbungsgruppen werden die nachfolgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge herangezogen, bis eine Reihung erreicht ist.

1. Fehlerfreier Löschangriff
2. Geringere Schlechtpunkte

Ist auch dann noch Punktegleichheit gegeben, sind die Bewerbungsgruppen auf den gleichen Rang zu reihen.

### **Pkt. 9.6 Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe**

Alle Gründe zur Disqualifikation einer Gruppe die mit dem Staffellauf im Zusammenhang sind, sind obsolet.

### **Wertungsblatt**

Alle unter „Staffellauf“ angeführten Wertungspunkte sind nicht mehr relevant, da der Staffellauf nicht durchgeführt wird.

Das Wertungsblatt enthält folgende neue Bewertung:

1 Antreten außerhalb des Zeitfensters      10

(Gilt nicht bei Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrleistungsbewerben!)